

Anträge.

I.

Absatz b.

Wird eine solche Urkunde in mehreren Exemplaren ausgefertigt, so ist nur ein Exemplar davon steuerpflichtig.

Stauß.

II.

Wird eine solche Urkunde in mehreren Exemplaren ausgefertigt, so soll die betreffende Wechselfumme immer nur einmal dem Stempel unterworfen sein und ist unter diesem zc.

Ehret.

III.

Zu § 7 sub b.

auf der letzten Zeile hinter dem Worte: „welche“ das Wort:

„wissentlich“

einzuschalten.

Beckmann.

CVIII.

Beilage zum Protokoll vom 24. Februar 1868.

- Nr. 1134. Petition der Gemeinden Alt- und Neuebersbach in 80 Abdrücken, die projectirte Eisenbahnlinie Rumburg-Ebersbach-Eöbau betreffend.
- = 1135. Anderweiter Bericht der dritten Deputation über die Petition des Abgeordneten Weidauer, die Vorlegung eines Baupolizeigesetzentwurfs betreffend.
- = 1136. Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Fixation der Amtsröhne und Amtsboten zc. betreffend.
- = 1137. Petition des Ortsrichters Büttner in Jägersgrün, das Bahnproject Aue-Eibenstock-Jägersgrün nach Adorf zc. betreffend.
- = 1138. Desgleichen Berendt's in Seishennersdorf und Genossen, den Gesetzentwurf über den Wechselstempel betreffend.
- = 1139. Die erste Kammer überreicht mittelst Beschlusses eine Petition des Handels- und Gewerbestands in Limbach, dasselbe betreffend.
- = 1140. Protokollextract der ersten Kammer, die Verathung über die Petition des pädagogischen Vereins nebst 41 Lehrerconferenzen um Erlassung eines Pensionsgesetzes zc. betreffend.
- = 1141. Desgleichen, die Verathung über die Petition der Jagdgenossenschaft zu Schellerhau, Revision des Jagdgesetzes betreffend.